

Herrn
Alexandre Legkodoukh
Stephanstraße 35
35390 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Stadtrat Neidel
Zimmer-Nr.: 02-022
Telefon: 0641 306 1018 (Vorzimmer)
Telefax: 0641 306 2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IV- Ne/rl – ANF/0470/17

Ihr Schreiben vom
23.01.2017

Datum
30. Januar 2017

Verkehrssituation Stephanstraße 35

Sehr geehrter Herr Legkodoukh,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

„Da ich seit Jahren unter dem Lärm der an- und abfahrenden Autos zu leiden habe, die direkt vor meiner Parterre-Wohnung in der Stephanstraße/Ecke Lessingstraße in unzulässiger Weise parken, möchte ich fragen, ob die Stadt bereit ist, den Hausbesitzer (Deutsche Zinshaus Portfolio Hattersheim GmbH, postalische Anschrift: Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt; Verwaltungsunternehmen WEVATO GmbH, Schorlemmerstr. 4, 04155 Leipzig) aufzufordern, die Feuerwehrezufahrt als solche mit einem Schild zu kennzeichnen, damit das Halten der Fahrzeuge unterbunden bzw. zumindest eingeschränkt wird?“

Antwort:

Bei der Zufahrt auf der rechten Seite des Gebäudes handelt es sich nicht um eine notwendige Feuerwehrezufahrt. Der notwendige zweite Rettungsweg aus dem Gebäude wird über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt. Die notwendigen Aufstellflächen hierfür befinden sich auf der öffentlichen Straße. Eine Feuerwehrezufahrt zur Rückseite des Gebäudes ist nicht notwendig.

Frage 2:

„Ist die Stadt bereit, durch Anbringung eines oder mehrerer Pfosten an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen?“

Antwort:

Ein Aufstellen von Pfosten zur Freihaltung von Einfahrten jedweder Art wird von der Stadt generell nicht ausgeführt.

Frage 3:

„Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Stadt, diese Lärmbelästigung abzustellen, da die o.g. Störgeräusche tags und nachtsüber, am Wochenende und in den Feiertagen erfolgen?“

Antwort:

Es handelt sich um ortsübliche Verkehrsgeräusche. Um diese abzustellen müssten im unmittelbaren Umfeld alle Parkplätze entfernt bzw. das Parken im öffentlichen Verkehrsraum untersagt werden. Hierfür besteht, ungeachtet des hohen Bedarfs der Anlieger an Stellplätzen, keine widmungsrechtliche, straßenverkehrsrechtliche oder lärmschutzrechtliche Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen